BWV

Der Bundesbeauftragte
für Wirtschaftlichkeit in
der Verwaltung

BUNDESHAUSHALT.

BUND-LÄNDER-FINANZBEZIEHUNGEN.

EINNAHMEN.

BUNDESWEHR.

VERKEHR.

DIGITALISIERUNG.

CYBERSICHERHEIT.

AUSZUG ▶ **RESILIENZ.**

ARBEIT.

RENTE.

GESUNDHEIT UND PFLEGE.

KLIMASCHUTZ.

impulse25

für Parlament und Regierung zur
21. Wahlperiode

Die Krise als stete Herausforderung: Den Staat resilienter machen

Die Gefährdung von Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und öffentlicher Infrastruktur durch Naturkatastrophen und hybride Bedrohungen nimmt zu. Das bestehende Instrumentarium zur Vorbeugung und Bewältigung von Krisen muss deshalb auf den Prüfstand. Im Fall der Fälle muss der Staat handlungsfähig bleiben und darf nicht durch das föderale Gefüge ausgebremst werden.

Für hybride Bedrohungslagen und Naturkatastrophen muss der Staat besser gewappnet sein…

Ob Naturkatastrophen wie Überschwemmungen oder Pandemien, Cyberangriffe auf Krankenhäuser oder die Zerstörung von Unterseekabeln: Staat und Gesellschaft sind zunehmend vielfältigen Herausforderungen ausgesetzt. Deswegen muss der Staat widerstandsfähiger werden, um seine staatlichen Kernfunktionen auch „im Ernstfall" erfüllen zu können.

Dem Schutz kritischer Infrastrukturen kommt dabei eine besondere Dringlichkeit zu. Versorger von unentbehrlichen Gütern und Dienstleistungen wie beispielsweise in den Bereichen Energie, Wasser, Ernährung, Gesundheit, Kommunikation und Verkehr sollten die Risiken in ihren Sektoren kennen und sich bestmöglich schützen. Ein Rechtsrahmen, der hier den physischen Schutz verbindlich vorschreibt, besteht nach wie vor nicht. Bislang ist es nicht gelungen, die unionsrechtlichen Vorgaben zum Schutz kritischer Infrastrukturen umzusetzen. Dies muss zügig nachgeholt werden.

…und auch in den föderalen Strukturen klar und handlungsfähig bleiben

Die Finanzierung von Maßnahmen im Bereich des Bevölkerungsschutzes wurde zwar durch die im März 2025 beschlossene Ausnahme von der Schuldenregel erleichtert. Mehr Geld allein hilft aber nicht. Es kommt vor allem darauf an, Strukturen zu schaffen, die dem erhöhten Informations- und Koordinierungsbedarf bei der Krisenprävention und -bewältigung effektiv gerecht werden.

Oftmals fehlt dem Bund – trotz seiner gesamtstaatlichen Verantwortung – schon der Gesamtüberblick. Fehlende verbindliche Meldepflichten führen etwa zu unvollständigen Lagebildern über die Versorgungslage mit Medikamenten. Hier gilt es, einer „Zerstückelung" von Wissen und einem Flickenteppich von unterschiedlichen Informationssystemen (Insellösungen) entgegenzuwirken.

Ein nationaler Krisenmechanismus ist notwendig, um Entscheidungen zur Krisenbekämpfung aus einem Guss und ihre zügige Umsetzung über alle Ebenen hinweg sicherzustellen

Coronapandemie, Energiekrise und zahlreiche Naturkatastrophen haben zudem gezeigt, dass überbehördliche Entscheidungsstrukturen fehlen, die eine übergreifende Koordinierung sicherstellen. Aber gerade in Krisen ist typisch, dass staatliche Akteure aller Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) sowie private Hilfsorganisationen ohne zeitliche Reibungsverluste eingebunden werden müssen.

Der Bund sollte daher zusammen mit den Ländern die verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Grundlagen schaffen, um einen flexiblen, krisenadaptiven nationalen Krisenmechanismus zu etablieren, der eine wirksame Krisenbewältigung aus einem Guss ermöglicht. Schließlich kommt es nicht darauf an, wer oder was die Krise verursacht hat oder wo sie am stärksten durchschlägt, sondern dass sie mit gebündelten Kräften aller staatlichen Akteure und Hilfsorganisationen möglichst schnell und effektiv bewältigt wird.

Der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung

„Der Bund muss mit seinen finanziellen Mitteln besser haushalten. Wirtschaftlichkeit heißt zuallererst, dass die elementaren Staatsfunktionen wirksam und effizient erfüllt werden. Daran muss sich alles ausrichten. Heute mehr denn je. Die Zeit des Handelns ist jetzt.

Kay Scheller, Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung

Der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung wirkt durch Vorschläge, Gutachten oder Stellungnahmen auf eine wirtschaftliche Erfüllung der Bundesaufgaben und eine dementsprechende Organisation der Bundesverwaltung einschließlich ihrer Sondervermögen und Betriebe hin. Er kann auf Anregung der Bundesregierung, einzelner Bundesministerien, des Deutschen Bundestages, des Bundesrates oder auf eigene Initiative beratend tätig werden. Zudem ist er beim Erlass von Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften des Bundes frühzeitig zu beteiligen. Das Amt der oder des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung wird traditionell von der Präsidentin oder dem Präsidenten des Bundesrechnungshofes ausgeübt.

Der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung verfügt über kein eigenes Personal oder Haushaltsmittel. Seine Beratung stützt sich auf die Prüfungserkenntnisse des Bundesrechnungshofes. An dessen Entscheidungen ist er aber nicht gebunden. Er handelt eigenverantwortlich.

Über die Bestellung des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung entscheidet die Bundesregierung. Dessen Aufgaben und Befugnisse hat sie in einer Richtlinie geregelt.

Die Tradition des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung reicht bis in die Weimarer Republik zurück. Damals wurde das Amt des Reichssparkommissars eingeführt. Dieser hatte die Aufgabe, den Haushalt nach Einsparvorschlägen zu durchforsten, wovon er reichlich Gebrauch machte. Im Lauf der Zeit entwickelte sich hieraus die heutige Rolle des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung.

BILDNACHWEIS | IMPRESSUM

Resilienz: „Frau im Hochwasser“,
Fotografie von Jürgen Fälchle, AdobeStock

Foto mit eigener Bearbeitung.

Herausgeber:

Der Präsident des Bundesrechnungshofes als
Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der
Verwaltung, 53113 Bonn

Redaktionsschluss: 25. Juni 2025

Layout, Grafik:
Bundesrechnungshof

Die vollständige Fassung mit allen 12 Impulsen sowie Prüfungs- und Beratungsergebnisse sind auf der **Internetseite des Bundesrechnungshofes** abrufbar.